Zeitschrift: Der Filmberater

Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 8 (1948)

Heft: 5

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



5 März 1948 8. Jahrg.

Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 28 54 54-Administration; Generalsekretariat des Schweizerischen katholischen Volksvereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12, Tel. 269 12 · Postcheck VII 7495 Abonnements-Preis halbjährlich für private Abonnenten Fr. 4.50, für filmwirtschaftliche Bezüger Fr. 6.— Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet

Inhalt	Der "brave Film"	 	1	17
	Kriterien einer sachlichen Filmbewertung	 	1	18
	Unkommerzielles Filmschaffen	 - III - 4	1	19
	Eine Romanverfilmung			
	Kurzbesprechungen	 	2	23

Der "brave Film" (2. Fortsetzung)

Der Kritiker: Wir reden im Grunde fortwährend aneinander vorbei. Ich frage mich, ob es überhaupt möglich sein wird, uns einmal zu verstehen. Sie mögen noch so sehr Ihr Interesse am Künstlerischen immer wieder betonen, Ihr Hauptanliegen ist und bleibt seelsorglicher Natur. Darum ist es unausbleiblich, dass Sie beständig in unlösbare Konflikte geraten, indem Sie auf der einen Seite nicht selten einem Film seiner formalen Eigenschaften wegen Anerkennung zollen müssen, ihn aber auf der andern Seite trotzdem seiner wirklichen oder erwarteten, vielleicht auch nur vermuteten schlechten Wirkung auf die Seelen der Zuschauer ablehnen und vor seinem Besuche warnen.

Der Redaktor: Ich kann Ihre offene Sprache nur anerkennen. Tatsächlich legen Sie den Finger auf den wunden Punkt jeder Auseinandersetzung zwischen einem Christen, dem sein Glaube Leitstern und Führer in allen Belangen ist, und einem Menschen, dem das rein Künstlerische, natürlich Menschliche über alles geht, mag er sich nebenbei auch noch zum Christentum bekennen. Hier scheiden sich tatsächlich die Geister. Wer das Christuswort: "Was nützt es dem Menschen, so er die ganze Welt gewinnt, aber an seiner Seele Schaden leidet" bloss als einen gut formulierten Aphorismus, nicht aber als das Wort der ewigen Wahrheit, das alle Menschen ohne Ausnahme bindet, der wird uns nicht verstehen. In die moderne Sprache übersetzt heisst doch dieser evangelische Satz: Wichtiger als alles andere, als alle irdischen Güter, als Ehre und künstlerischen Genuss, ist, dass der Mensch sein ewiges Ziel, Gott erreicht. Auch das künstlerische Schaffen untersteht dieser Norm und ein Kunstwerk, besser gesagt, in diesem Fall ein Pseudo-